



VEREINBARUNG

ÜBER WASSERTRANSPORT(E)

Die Freiwillige Feuerwehr _____ (nachfolgend Feuerwehr genannt) hat für die Liegenschaft

Adresse:.....

Eigentümer:

mit einem Feuerwehrfahrzeug Wasser geliefert und in ein, vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten bzw. Beauftragten genanntes Bassin entleert.

Der gefertigte Liegenschaftseigentümer/Bevollmächtigte/Beauftragte/Mitbewohner der Liegenschaft erklärt mit seiner nachstehenden Unterschrift, dass er von den verantwortlichen Organen der Freiwilligen Feuerwehr ausdrücklich darauf hingewiesen und belehrt worden ist, dass es sich bei dem, von der Feuerwehr gelieferten, Wasser um **kein Trinkwasser** handelt.

Die Feuerwehren sind für Trinkwassertransporte üblicherweise nicht speziell ausgerüstet, es ist aufgrund der mannigfaltigen Tätigkeit der Feuerwehren nicht gewährleistet, dass vor Durchführung eines Wassertransportes der Wassertank des Feuerwehrfahrzeuges frisch desinfiziert werden konnte, darüber hinaus erfolgt die Zu- und Ableitung des Wassers zum und vom Wassertank des Fahrzeuges mit Schlauchleitungen, die sonst nicht im Lebensmitteltransport eingesetzt sind.

Es kann daher keinesfalls ausgeschlossen werden, dass das, von der Feuerwehr gelieferte, Wasser nicht den Anforderungen für Trinkwasser entspricht und Bakterien oder Keime enthält. Es ist demzufolge ohne gesonderte Überprüfung, die jedenfalls



vom Wasserbezieher auf seine Kosten veranlasst werden müsste, vom Genuss des gelieferten Wassers als Trinkwasser abzuraten.

Das, von der Feuerwehr gelieferte, Wasser stellt Nutzwasser und kein Trinkwasser dar.

Der Unterfertigte erklärt mit seiner Unterschrift auch den Inhalt dieses Merkblattes zu kennen. Er verpflichtet sich sämtliche Personen, die auf der Liegenschaft, für welche das Wasser geliefert wurde, leben, darüber zu belehren, dass das, von der Feuerwehr gelieferte, Wasser nicht unbedenklich als Trinkwasser verwendet werden kann.

Der Unterfertiger dieses Merkblattes erklärt ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Feuerwehr zu verzichten, soweit diese Schadenersatzansprüche aus einer belehrungswidrigen Verwendung des Trinkwassers herrühren.

Der Unterfertiger dieses Merkblattes verpflichtet sich auch die Feuerwehr hinsichtlich jener Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, welche Schadenersatzansprüche daher rühren, dass der Unterfertiger dieses Merkblattes die entsprechenden Belehrungen und Informationen über die fehlende Trinkwassereigenschaft des gelieferten Wassers nicht weitergibt und daher andere Menschen zum Schaden kommen.

Ort, Datum

Unterschrift